


4.5.1 Wozu brauchen wir Regeln und Gesetze?

Lernziele:



Die Schüler sollen

- einen Überblick über die Grundrechte erhalten und nachvollziehen, dass es zu Konflikten kommen kann, wenn bei dem Ausleben der eigenen Rechte die der anderen nicht berücksichtigt werden,
- erfahren, dass Verhaltensnormen, Regeln und Gesetze nicht willkürlich begründet sind und zudem, dass diese für Sicherheit, Stabilität und Gerechtigkeit im sozialen Leben eine Basis bilden,
- anhand von verschiedenen Fällen „scheinbar“ gerechte Lösungen kritisch reflektieren und selbst gerechte Lösungsvorschläge einbringen,
- erkennen, dass es in den meisten Fällen ein Bemühen um Gerechtigkeit gibt, der Anspruch zwischen Recht und Gerechtigkeit aber oft im Spannungsverhältnis steht.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p>1. und 2. Stunde: Grundrechte</p> <p>Die Zeichnung auf dem Arbeitsblatt eignet sich gut als Einstieg, sie kann auf Folie kopiert und über den Overheadprojektor präsentiert werden. Einzeln sammeln die Schüler dann (Grund-)Rechte, die sie zu haben meinen. Diese werden im Anschluss an der Tafel notiert. Nach einer kurzen Erläuterung (wenn noch unbekannt) oder Wiederholung des Begriffs „Grundrechte“ sollen die Schüler erst in Einzel-, dann in Partnerarbeit das Grundrechtequiz lösen. Dadurch müssen sie sich mit den Artikeln (1 bis 19) des Grundgesetzes beschäftigen. Nach dem Vergleichen der Ergebnisse sollte nochmals auf die erste „Grundrechte-sammlung“ an der Tafel Bezug genommen werden. Der Wunsch nach veränderten oder weiteren Rechten und damit verbundenen Konsequenzen kann an dieser Stelle eine kritische Diskussion in Gang bringen.</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Die Karikatur zeigt ein Kleinkind, das kraftvoll Rechte wie Würde, Freiheit ... in den Mund nimmt, während die Eltern skeptisch daneben stehen und wohl beängstigt sind, was die zukünftigen Rechtsansprüche angeht. Laut Grundgesetz und hier insbesondere die Grundrechte (Artikel 1 bis 19) betreffend, geben folgende Artikel Hinweise auf die Aussagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) z.B. Art. 3, Abs. 3; Art. 4, Abs. 1 und 2 b) z.B. Art. 3, Abs. 2 c) z.B. Art. 1, Abs.1; Art. 3 Abs. 3 d) z.B. Art.11, Abs.1 e) z.B. Art. 6, Abs. 2 und 3 f) z.B. Art. 12, Abs. 1 und 2 g) z.B. Art. 5, Abs. 1 und 2 <p>Als Generalklausel gilt Artikel 1. Die weiteren Grundrechte in Art. 2 bis 19 sind im Begriff der Achtung der Menschenwürde enthalten. Eine weitere Sicherung des Rechtsstaates findet sich in der so genannten Ewigkeitsklausel, Art. 79, Abs. 3 GG, die u.a. verbietet, die in Art. 1 niedergelegten Grundsätze in ihrem Wesensgehalt zu verändern. Je nach Schutzgut wird oft unterschieden zwischen Freiheits-, Gleichheits- und Unverletzlichkeitsrechten. Die besondere Bedeutung der Grundrechte für den einzelnen Bürger liegt darin, dass sie ihm Rechte geben, auf die er sich dem Staat gegenüber berufen, das heißt aufgrund derer er vom Staat ein Tun oder Unterlassen verlangen und vor Gericht durchsetzen kann.</p> <p>→ Arbeitsblatt 4.5.1/M1a* → Grundrechtequiz 4.5.1/M1b und c** → Grundgesetzauszüge 4.5.1/M1d bis f***</p>

4.5 Recht und Gerechtigkeit

4.5.1 Wozu brauchen wir Regeln und Gesetze?

<p>3. Stunde: Wenn alles erlaubt wäre ...</p> <p>Zur Hinführung könnten die Grundrechte aufgezählt werden. Weiterhin dienen die Bilder, die kopiert über den Overheadprojektor präsentiert werden, als visueller Impuls. Im Anschluss sollen die beanspruchten Rechte <i>des einen</i> (die auf den Bildern deutlich werden) in die linke Tabellenspalte eingetragen werden. Durch den Blick auf <i>die anderen</i>, die dadurch in ihren Rechten eingeschränkt werden (rechte Spalte), wird die Gewichtigkeit von Gesetzen/Moral/Regeln/Toleranz und Fairness im Zusammenleben von Menschen deutlich. Der Bezug zur Lebenswelt der Schüler wird durch weitere Arbeitsaufträge hergestellt. In Form einer Schülerkette könnte Arbeitsauftrag 3 erfolgen: Jeder notiert, was er gern tun würde, was aber nicht einfach geht, da Rechte von anderen die eigenen begrenzen können.</p>	 <p>Die Abbildungen zeigen, wie Rechte anderer verletzt werden: Rauchen im Bus, Beleidigungen durch Schimpfwörter, ein Lehrer beleidigt Schüler und umgekehrt, auf eine ältere Spaziergängerin wird mit Pfeil und Bogen gezielt, ein Hund verrichtet sein Geschäft auf dem Gehweg ... Grundrechte sind nicht einfach vorhanden, sie wurden vielmehr im Lauf der Geschichte durch Auseinandersetzungen neu definiert. Ihnen liegen mehr Kriterien zugrunde als nur die der Nützlichkeit oder staatlichen Regulierung. Ihre Funktion als Orientierung und Maßstab verbindet sie mit Werten und Normen, mit Verantwortung und Moral. Aus der europäischen Gedankenwelt sind mögliche Quellen einer moralischen Verbindlichkeit das Christentum (Nächstenliebe), das Naturrecht und die Aufklärung.</p> <p>→ Bilder 4.5.1/M2a* → Arbeitsblatt 4.5.1/M2b**</p>
<p>4. Stunde: Freiheit durch Recht</p> <p>Die Auseinandersetzung mit dem Text „Freiheit durch Recht“ bietet sich vertiefend für leistungstärkere Klassen an. Als Impuls sollte zunächst folgende Frage gestellt werden: „<i>Schränken Gesetze uns ein oder machen sie uns frei?</i>“ Nach einer Blitzlichtrunde werden der Text gelesen und absatzweise unbekannte Begriffe geklärt. In Einzelarbeit nehmen die Schüler zunächst Markierungen nach Leitfragen vor. Mit ihrem Nachbarn tauschen sie sich über diese aus und erledigen dann wieder in Einzelarbeit die Aufgaben zum Textverständnis. Die letzte Aufgabe eignet sich gut für eine abschließende Plenumsdiskussion, in der über Chancen und Grenzen von Gesetzen kritisch reflektiert werden kann.</p>	 <p>In dem Text „Freiheit durch Recht“ wird der Sinn von Gesetzen schrittweise an Beispielen nachvollzogen: Die Menschen sind offen in ihren Handlungsspielräumen. Damit nicht jeder macht, was er will, werden Regeln für alle aufgelegt – Spielräume werden dadurch begrenzt und durch Strafen/Sanktionen Menschen möglichst davon abgehalten, sich dem Recht zu widersetzen. Grundansatz ist hier ein Menschenbild, dass Konfliktpotenziale wie Macht, Habgier, Gewalt ... miteinbezieht. Aus Einschränkungen ergeben sich – laut Text – zwar verminderte Spielräume, dadurch aber auch Freiheiten, die wir ohne Gesetze/Regeln nicht hätten, z.B. Kündigungsschutz, Mietrecht ...</p> <p><i>Lösungen zum Textverständnis:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) unterer Kreis, Zeile 4, 9 b) unterer Kreis, Zeile 11, 12 c) oberer Kreis, Zeile 14, 15 d) unterer Kreis, Zeile 27 e) oberer Kreis, Zeile 31, 32 f) unterer Kreis, Zeile 34, 35 <p>→ Text 4.5.1/M3a*** → Arbeitsblatt 4.5.1/M3b***</p>

5. und 6. Stunde: Was ist gerecht?

Das Wort „Gerechtigkeit“ könnte als stummer Impuls an die Tafel notiert werden. Denkbar ist auch, dass die Lehrkraft (gegebenenfalls nach Absprache mit zwei Schülern) eine ungerechte Handlung durchführt (einer schwatzt und erhält sofort eine Strafarbeit, der andere nicht). Die Schüler sollen dadurch aufgefordert werden, Gerechtigkeit zu definieren. Je nach Lernniveau kann dann der Text „Konflikt im Klassenzimmer“ (7./8. Klasse) oder „Konflikt im Betrieb“ (9./10. Klasse) gelesen werden. Nach dem Markieren der wichtigsten Stellen soll zunächst eine Abstimmung erfolgen. „Sollte Tina/Lukas die Wahrheit sagen?“ Die Ergebnisse (ja/nein/unentschieden) werden an der Tafel notiert. Nach vorbereitenden Notizen in Einzelarbeit bilden die Schüler Gruppen, in denen sie sich mit dem Fall auseinandersetzen und Alternativen in Form eines szenischen Spiels entwickeln. Durch die Höraufträge sollen die anderen miteinbezogen werden. Nach dem Vorspielen soll abermals abgestimmt werden. Das Vergleichen der Ergebnisse kann dann im Plenum aufgegriffen werden und zu einer Diskussion führen, in der jeder seine (veränderte) Sicht darstellt und begründet.



In dem Fall „*Konflikt im Klassenzimmer*“ ist die Klassen-sprecherin Tina in ihrem Gerechtigkeitsempfinden gefordert: Sie beobachtet als Einzige, wie ihr Sandkastenfreund und Mitschüler John mit einem nassen Schwamm das Klassenzimmer verunreinigt. Auf der Suche nach dem Verantwortlichen hat die Lehrerin keinen Erfolg, denn keiner der Schüler meldet sich. Also veranlasst sie eine zusätzliche 7. Stunde. In dem Fall „*Konflikt im Betrieb*“ wird Lukas Zeuge, wie sein langjähriger Freund und Arbeitskollege Richard in der KFZ-Werkstatt ein Werkzeug stiehlt. Richard selbst weiß aber nicht, dass Lukas ihn dabei beobachtet hat. Als der Chef den Diebstahl bemerkt, verdächtigt er den ehemaligen Strafgefangenen Mirco und will ihn kündigen.

→ Text 4.5.1/M4a*

→ Text 4.5.1/M4b**

→ Arbeitsblatt 4.5.1/M4c*/**

7. und 8. Stunde: Was ist Gerechtigkeit?

Die Schüler lesen die verschiedenen Aussagen zum Thema „Gerechtigkeit“ und erläutern sie anhand von Beispielen. Auch ein Bezug zu den Fällen der vorhergehenden Stunde bietet sich an. Das Bild der Justitia und damit verbundene Gerechtigkeitsattribute bilden einen guten Übergang für die Fälle, die die Schüler dann in Hinblick auf *gerecht/ungerecht* diskutieren sollen. Hier ist es ja nach Zeit/Interesse/Lernniveau möglich, die angedeuteten Situationen als Diskussionsgrundlage zu nutzen. Dafür bietet sich ein Gesprächskreis an. Nacheinander werden Kärtchen gezogen und besprochen. Aber auch eine schriftliche Bearbeitung unter Einbeziehung des Grundgesetzes ist denkbar. Die Kärtchen könnten verteilt und der Fall zunächst zu zweit besprochen werden, bevor er den anderen vorgestellt und zur allgemeinen Diskussion gestellt wird. Raum für weitere Fälle, die die Schüler von sich aus einbringen, sollte gegeben werden.



Das Textblatt umfasst verschiedene Aussagen/Sinnsprüche zum Thema „Gerechtigkeit“. Deutlich heraus fällt die Textstelle aus dem Alten Testament, in der für Selbstjustiz im Sinne von Aug' um Aug' plädiert wird. Die Abbildung zeigt die römische Göttin der Gerechtigkeit *Justitia* mit den in fast allen Darstellungen vorkommenden drei Attributen:

- **Augenbinde:** Sie unterscheidet die Personen nicht, ist unparteiisch, achtet nicht auf Ansehen, Stellung ... (Gelegentlich fehlt die Augenbinde, dies soll unterstreichen, dass sie mit Scharfsinn und Hellsichtigkeit die Wirklichkeit möglichst genau zu erfassen sucht, um die Wahrheit zu ergründen.)
- **Waage:** Abwägen zwischen wahr und falsch, Recht oder Unrecht.
- **Schwert:** Sie besitzt Machtmittel, um zu schützen und zu strafen.

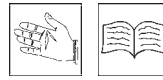
→ Texte zur Gerechtigkeit 4.5.1/M5a**

→ Kärtchen 4.5.1/M5b*/**/**

4.5 Recht und Gerechtigkeit

4.5.1 Wozu brauchen wir Regeln und Gesetze?

9. Stunde: Gerichtsverhandlung



Sollte sich zeitlich und örtlich der Besuch einer Gerichtsverhandlung als möglich erweisen, ist dies sicher eine beeindruckende Exkursion, bei der die Schüler an einem realen Fall den Prozess von Klage, Verteidigung, Urteilsverkündung etc. miterleben und nachvollziehen können. Denkbar ist auch abschließend ein Medien-/Leseabend zum Thema „Gerechtigkeit“ (möglich in Zusammenarbeit mit dem Deutschunterricht). Tipps zu Filmen und Literatur sind dem Tippkasten zu entnehmen. Wertvolle Hinweise für kürzere Prosastücke zum Thema sind auch in Deutsch-Lesebüchern zu finden.

Tipp:



- Böhrs, Gerburg u.a. (Hrsg.): Von Menschen. Heft 2: Der Mensch lebt in seiner Welt, Stuttgart 1993
- Forsthoff, Ernst (Hrsg.): Montesquieu, Charles: Vom Geiste der Gesetze, Mohr, Tübingen 1951
- Höffe, Otfried: Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung, Beck, München 2001
- Kleist, Heinrich v.: Der zerbrochene Krug, Buch und Zeit Verlagsgesellschaft mbH, Köln 1987
- Moltmann, Jürgen: Menschenwürde, Recht und Freiheit, Kreuz-Verlag, Stuttgart/Berlin 1979
- Filme:
 - „... und Gerechtigkeit für alle“, 1979, 114 Min., ab 16 Jahren
 - Ein Richter und sein Henker, 1975, 92 Min., ab 12 Jahren, nach dem gleichnamigen Drama von Friedrich Dürrenmatt
 - „M – eine Stadt sucht einen Mörder“, 1931, 90 Min., Regie: Fritz Lang

Grundrechte



(aus: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Grundrechte. Informationen zur politischen Bildung. 2. Quartal 1993, Bonn, S. 32)

Arbeitsauftrag:

Notiere stichwortartig, was du zu deinen (Grund-)Rechten zählen würdest.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

4.5 Recht und Gerechtigkeit

4.5.1/M1b** Wozu brauchen wir Regeln und Gesetze?

Grundrechtequiz

Arbeitsaufträge:

- Lies die folgenden Aussagen und markiere durch ein Kreuz (stimme zu, stimme nicht zu oder unentschieden), wie du über den Sachverhalt denkst.
- Erst im zweiten Durchgang sollt ihr zu zweit mithilfe des Grundgesetzes prüfen, welcher Artikel Antworten auf die gesetzliche Regelung für die jeweiligen Aussagen gibt. Notiert den entsprechenden Artikel und Absatz auf die gestrichelte Linie.

- | | stimme zu | stimme
nicht zu | unentschieden |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| a) Ausländischen Mitbürgern sollte es ermöglicht und gestattet sein, ihre eigene Kultur zu bewahren und zu erhalten. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Grundgesetzartikel: | | | |
| b) Für Jungen ist eine gute Ausbildung wichtiger als für Mädchen. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Grundgesetzartikel: | | | |
| c) Der Wert eines Menschen ist unabhängig von seiner Abstammung, seiner Sprache, seines Glaubens und seiner Anschauung. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Grundgesetzartikel: | | | |
| d) In Großstädten bekommt man nur schwer Wohnungen, es wohnen zu viele Leute auf einem Fleck. Man sollte alle so zwangsverteilen, dass die Großstädte kleiner und die Kleinstädte größer werden. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Grundgesetzartikel: | | | |
| e) Wenn Erziehungsberechtigte Kinder zu frei erziehen und sie zu frech werden, sollten Kinder von der Familie getrennt werden. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Grundgesetzartikel: | | | |
| f) Man sollte seinen Beruf frei wählen dürfen. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Grundgesetzartikel: | | | |
| g) Fernsehshows sollten zensiert werden, damit nicht so viel Gewalt gezeigt wird. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Grundgesetzartikel: | | | |

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

vom 23. Mai 1949 (Fassung 2000, Auszug)

I. Die Grundrechte

Artikel 1

(Menschenwürde – Menschenrechte – Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte)

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(Persönliche Freiheitsrechte)

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(Gleichheit vor dem Gesetz)

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

(Glaubens- und Gewissensfreiheit)

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

(Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft)

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6

(Ehe – Familie – Kinder)

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

4.5 Recht und Gerechtigkeit**4.5.1/M1f*** Wozu brauchen wir Regeln und Gesetze?***Artikel 14***(Eigentum – Erbrecht – Enteignung)**

- (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch Gesetze bestimmt.
- (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. (...)

*Artikel 15***(Vergesellschaftung)**

- (1) Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. (...)

*Artikel 16***(Staatsangehörigkeit – Auslieferung)**

- (1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. (...)
- (2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

*Artikel 16a***(Asylrecht)**

- (1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. (...)

*Artikel 17***(Petitionsrecht)**

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaften mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

*Artikel 17a***(Einschränkung der Grundrechte in besonderen Fällen)**

- (1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, dass für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden. (...)

*Artikel 18***(Grundrechtsverwirkung)**

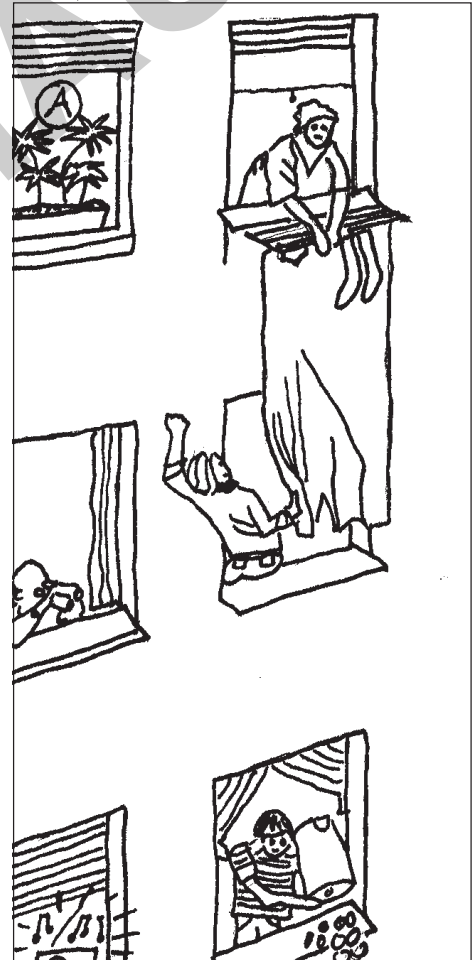
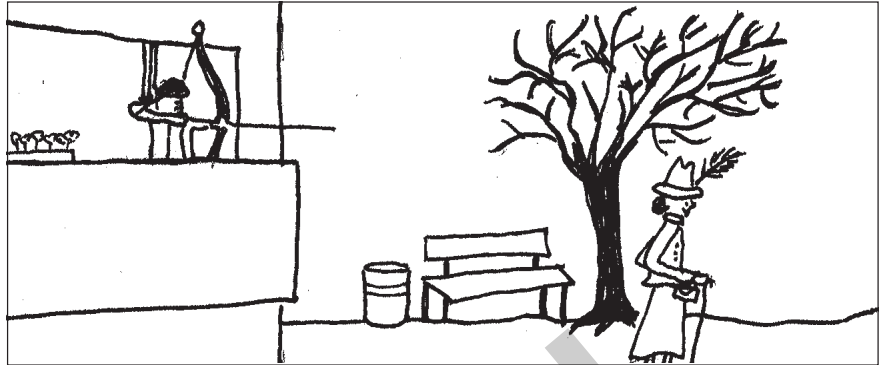
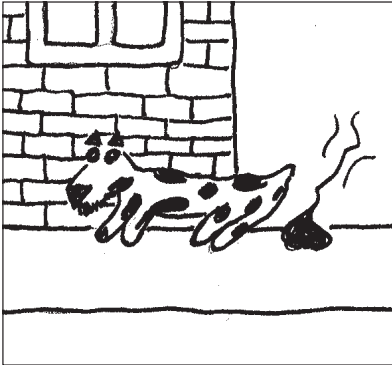
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

*Artikel 19***(Einschränkung von Grundrechten – Rechtsweg)**

- (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
- (2) In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden. (...)

(aus: *Deutscher Bundestag (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Textausgabe, Berlin 2001, S. 14-22*)

Wenn alles erlaubt wäre ...



Was ist gerecht? – Konflikt im Klassenzimmer

Einige der Schüler sind noch im Gang, als Frau Hirschbold gut gelaunt um die Ecke kommt. Ihr Blick ändert sich jedoch, als sie das Klassenzimmer betritt. Ihr Stuhl, der Boden und einige vordere Tische sind mit Wasser vollgespritzt. Es herrscht Geschrei und Durcheinander, denn auch ein paar Schüler haben etwas abbekommen und sind

5 verärgert.

„Wer war denn das?“ „So ein Idiot“, ruft es aus der Menge. Mit einem energischen „Ruhe jetzt –

jeder setzt sich auf seinen Platz!“ bringt Frau

10 Hirschbold Ordnung in das Chaos. „Ich möchte wissen, wer für diese Schweinerei verantwortlich ist.“ Die Köpfe der Schüler drehen sich nach

15 allen Seiten, jeder denkt, der andere war es, doch es meldet sich keiner. Sie wartet noch fünf Minuten, dann schlägt sie

20 Folgendes vor: „Das Klassenzimmer muss zunächst gesäubert werden, denn so ist kein Unterricht möglich. Da der

Verantwortliche sich nicht meldet, werden alle mitreinigen müssen. Tina und Georg, ihr

25 trägt bitte die Verantwortung dafür. Die Englischstunde werden wir demnach nachholen müssen. Ich werde einen Brief an eure Eltern schreiben und einen Terminvorschlag für die 7. Stunde machen, damit sie informiert sind. Die Sache ist damit aber nicht aus der Welt geschafft, wir werden uns darüber noch unterhalten.“ Die meisten Schüler sind wütend und empfinden den Vorschlag als ungerecht. „Jetzt müssen wir nachsitzen, obwohl wir damit nichts zu tun haben, so’n Mist“, stöhnt Justus.

30 Einer der Schüler weiß jedoch, wer es war. Tina hat nämlich gesehen, wie John mit dem nassen Schwamm um sich geschmissen hat. Tina beißt auf ihren Lippen herum. Sie weiß nicht, was sie tun soll. Als Klassensprecherin fühlt sie sich verantwortlich, die Sache zu klären und vor allem, sich für die anderen Unschuldigen einzusetzen. Mit John ist sie aber seit dem Kindergarten befreundet. Er wäre sicher sehr enttäuscht von ihr,

35 wenn sie ihn verrät. John schweigt, da er fürchtet, dass Frau Hirschbold ihm dann eine schlechtere Note gibt. Seiner Meinung nach hat sie ihn sowieso auf dem Kieker. Wie kann man diese Angelegenheit gerecht klären?



Was ist gerecht? – Konflikt im Betrieb

- Lukas arbeitet bereits drei Jahre als KFZ-Mechaniker in einer kleinen Werkstatt. Mit dem Chef, Herrn Fitzner, versteht er sich sehr gut. Schon oft hat er Lukas etwas früher gehen lassen, da er abends noch zur Meisterschule geht und die Zeit oft knapp ist. Als Lukas vor anderthalb Jahren seinen Freund Richard an die Werkstatt vermittelt, hat
- 5 Herr Fitzner auch ohne groß zu überlegen Richard als Auszubildenden eingestellt. Richard war heilfroh, denn er hatte damals lange nach einem Ausbildungsplatz gesucht. Oft wurde er gar nicht erst eingeladen oder man war nach dem ersten Gespräch nicht mehr an ihm interessiert: Er vergaß Termine, gab fehlerhafte Bewerbungen ab und hatte sich zudem nicht sonderlich auf die Fragen vorbereitet.
- 10 Richard lebt zusammen mit seiner Freundin und ihrem sechs Monate alten Sohn in einer kleinen Wohnung. Da das Geld oft hinten und vorn nicht reicht, hat er sich eine kleine Werkstatt eingerichtet und repariert ab und zu Autos. Seit einiger Zeit ist auch Mirco in der Werkstatt tätig. Er ist ein entlassener Strafgefangener, dessen Bewährungszeit noch läuft. Er ist sehr geschickt und den meisten seiner
- 15 Kollegen handwerklich voraus. Das zieht natürlich manchmal Neid der anderen nach sich, doch Mirco macht sich nicht viel daraus. Herr Fitzner ist mit seiner Arbeit zufrieden, wenngleich er ihn immer etwas skeptisch beobachtet, da Mirco nicht so gesprächig ist wie die anderen.
- Eines Tages bemerkt Herr Fitzner, dass ein Bohrer im Wert von 1000 Euro fehlt. Er be-
- 20 schuldigt Mirco, da dieser schließlich schon mal im Gefängnis wegen Diebstahl saß. Auch die anderen, die Mirco nicht gut leiden können, gehen davon aus, dass er es war – wer schließlich sonst? Beweise gibt es aber keine.
- Herr Fitzner ist kein Freund von langen Diskussionen – für ihn steht fest, dass dem Dieb gekündigt wird. Mirco selbst ist absolut entsetzt über diese Anschuldigung und
- 25 beteuert immer wieder, dass er es nicht war. Lukas hält sich zurück, denn er weiß, was die anderen nicht wissen. Ohne dass Richard es merkte, hat Lukas ihn nach Feierabend dabei beobachtet, wie er den Bohrer eingesteckt hat – vermutlich fehlte ihm genau dieses Werkzeug in seiner Werkstatt. Lieber wäre es Lukas aber, wenn er es nicht gesehen hätte, denn schließlich ist Richard sein
- 30 langjähriger Freund und wenn Richard gefeuert werden würde ... nicht auszudenken, denn seine Familie ist finanziell von ihm abhängig.

Allerdings tut es ihm auch um Mirco leid. Bewährung bedeutet schließlich, dass er sich nichts zu Schulden kommen lassen darf, sonst muss er wieder zurück ins Gefängnis. Wie kann man diese Angelegenheit gerecht klären?